

Vortrag

Datum RR-Sitzung: 15. März 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Geschäftsnummer: 2014.GEF.11949
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Programm „ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)“; Verpflichtungskredit für die Finanzierung des Programms im Jahr 2018

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Rechtsgrundlagen	2
3	Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens	2
3.1	Ausgangslage	2
3.2	Grundzüge der Vorlage	2
4	Finanzierung	3
5	Antrag	4



1 Zusammenfassung

Mit dem vorliegenden Regierungsratsbeschluss (RRB) wird ein Verpflichtungskredit beantragt, um eine nahtlose Fortführung des seit 2008 laufenden Programms der „ärztlichen Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenz)“ bis zum Vorliegen eines entsprechenden Grossratsbeschlusses (GRB) über einem weiterführenden vierjährigen Verpflichtungskredit zu gewährleisten. Der entsprechende GRB konnte nicht fristgerecht erarbeitet und eingereicht werden, da durch zwei Direktionswechsel am Berner Institut für Hausarztmedizin (BIHAM) Verzögerungen aufgetreten sind und eine Erhöhung der Anzahl der Praxisassistenz-Stellen diskutiert wird. Auch im Jahr 2018 sollen weiterhin 21 Vollzeit-Praxisassistenz-Stellen während sechs Monaten mitfinanziert werden. Gleichzeitig soll mit dem beantragten Verpflichtungskredit im Jahr 2018 ein neues Finanzierungsmodell getestet werden, welches den Kanton um Fr. 14'916 pro Vollzeit-Praxisassistenz-Stelle (von Fr. 59'483 auf Fr. 44'567) entlastet und somit eine Erhöhung der Anzahl Praxisassistenzstellen für den nächsten vierjährigen Verpflichtungskredit tragbar machen würde.

2 Rechtsgrundlagen

- Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe d des Gesundheitsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (GesG; BSG 811.01)
- Artikel 47 und 48 Absatz 1 Buchstabe a des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Artikel 146, 150 und 152, der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)

3 Beschreibung des Geschäfts/Vorhabens

3.1 Ausgangslage

Mit RRB 2035 / 2007 hat der Regierungsrat des Kantons Bern einen Kredit von Fr. 886'000 für einen dreijährigen Modellversuch (2008 - 2010) „Ärztliche Weiterbildung in Hausarztpraxen (Praxisassistenten)“ bewilligt. Während den drei Jahren finanzierte der Kanton pro Jahr sechs Vollzeit-Praxisassistenten-Stellen während sechs Monaten mit. Um den Modellversuch bis zum Entscheid über eine definitive Einführung in den Jahren 2011 und 2012 weiterführen zu können, war ein Zusatzkredit von Fr. 884'000 erforderlich. Dieser wurde im Juni 2010 mit dem RRB 0904 / 2010 bewilligt. Im Januar 2012 waren bereits alle bewilligten neun Stellen vollständig vergeben, weshalb ein einjähriger Verpflichtungskredit (neue einmalige Ausgabe gemäss Artikel 46 und Artikel 48 Absatz Buchstabe a FLG) von Fr. 250'000 für zusätzliche fünf Stellen für das Jahr 2012 genehmigt wurde.

Im Januar 2012 hat der Grosse Rat nach Berichterstattung zum erfolgten Modellversuch einen neuen mehrjährigen Kredit für die Jahre 2013 bis 2017 gutgeheissen (RRB 1889 / 2011). Er bewilligte die definitive Einführung des Programmes mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 1'049'117 und somit die Unterstützung von 21 Vollzeit-Praxisassistenten-Stellen. Für die Betreuung dieser Stellen wird zusätzlich eine Koordinationsstelle am BIHAM mit jährlichen Kosten von Fr. 200'000 finanziert (separater Kredit, vgl. RRB 0490 / 2013). Im Vortrag des Kreditantrages stellte der Regierungsrat in Aussicht, gestützt auf die Erfahrungen, die sich durch jährliche Evaluationen während des fünfjährigen Programms ergeben, einen Vorschlag über die Weiterführung ab 2018 vorzulegen. Der in Aussicht gestellte GRB konnte, wie oben bereits festgehalten, aufgrund des Personalwechsels am BIHAM noch nicht erarbeitet werden.

Der vorliegende Antrag um einen Verpflichtungskredit für das Jahr 2018 hat demnach eine überbrückende Wirkung. Ein weiterer Antrag für die Jahre ab 2019 wird dem Grossen Rat in naher Zukunft vorgelegt.

3.2 Grundzüge der Vorlage

Seit mehreren Jahren sind jeweils bereits im Januar die Stellen vergeben und weitere Anfragen müssen zurückgewiesen werden. Die Vertragspartner sind sich einig, dass die Erhöhung der Anzahl Vollzeit-Praxisassistenten-Stellen im Kanton Bern für die Förderung der Hausarztmedizin von grosser Bedeutung ist. Nach Berechnung des BIHAM wären 50 Praxisassistentenstellen jährlich notwendig, um den Bedarf an Hausärzten im Kanton Bern zu decken. Die zu beantragende Anzahl Stellen für den vierjährigen Verpflichtungskredit steht derzeit noch zur Diskussion. Klar ist hingegen, dass für eine Erhöhung der Anzahl Praxisassistenten-Stellen eine

Änderung des Finanzierungsmodells notwendig ist. Nach Diskussion mit dem BIHAM und der BeKAG soll die Zahl der Stellen neu auf 35 festgelegt werden. Mit einer Umfrage in sämtlichen Kantonen wurde ermittelt, ob ein geringerer Finanzierungsanteil des Kantons für die Ärzteschaft tragbar wäre. Dies wurde bejaht, weshalb sich die Lehrpraktiker neu mit Fr. 4500 statt Fr. 2000 pro Stelle und Monat an den Besoldungskosten beteiligen müssen (dies entspricht pro Stelle an 6 Monaten Fr. 27'000 statt Fr. 12'000). Zusätzlich wird die Evaluation des Programms (bisherige jährliche Kosten von Fr. 8'000) der Koordinationsstelle übertragen und nicht mehr separat abgegolten. Die Kosten, die dem Kanton pro Stelle anfallen, sinken um Fr. 14'916 (von Fr. 59'483 auf Fr. 44'567). Dieses neue Modell soll im Übergangsjahr 2018 getestet werden.

Bei einer raschen Umsetzung der Übergangslösung für das Jahr 2018 können wertvolle Informationen für den Antrag für einen neuen Verpflichtungskredit ab 2019 gewonnen werden. So könnten ab 2019 - ohne grosse Mehrkosten für den Kanton - mehr Praxisassistenten-Stellen ermöglicht werden.

4 Finanzierung

Budget Total : jährliche Kosten Praxisassistentenprogramm für den Antrag 2018				
		2013-17 21 Stellen	2018 pro Stelle	2018 21 Stellen
Lohn- kosten	Besoldung 6 Mt. inkl. Sozialleistungen (CHF) ²	1'225'497	58'823.00	1'235'283.00
	Kinder- & Betreuungszulage (CHF)	15'120.00	720.00	15'120.00
	Reserve Besoldungskosten (CHF)	52'500.00	2'500.00	52'500.00
	Total Besoldungskosten (CHF)	1'293'117	62'043.00	1'302'903.00
Verwaltungs- kosten	Verwaltung der Praxisassistentenstellen WHM	37'800.00	1'800.00	37'800.00
	Koordinationstelle Praxisassistenten + Evaluation	120'000.00	5'714.29	120'000.00
	Verwaltung Rotationsstellen	80'000.00	3'809.52	80'000.00
	Aufwand Aufsichtskommission	2'000.00	95.24	2'000.00
	Evaluationskosten	8'000.00	0.00	0.00
	Total Verwaltungskosten (CHF)	247'800.00		239'800.00
Total Kosten (CHF)		1'540'917	73'462.05	1'542'703.00

Kostenaufteilung

Lehr- praxis	Anteil Lehrpraktiker an Besoldungskosten ¹	252'000.00	27'000.00	567'000.00
	Anteil Lehrpraktiker an Verwaltungskosten	39'800.00	1'895.24	39'800.00
	Total Anteil Lehrpraktiker	291'800.00	28'895.24	606'800.00

Kanton	Beitrag Kanton (CHF) Besoldungskosten	1'041'117	35'043.00	735'903.00
	Beitrag Kanton (CHF) Verwaltungskosten	208'000.00	9'523.81	200'000.00
	Total Beitrag Kanton (CHF)	1'249'117	44'566.81	935'903.00

Kantonaler Beitrag pro Stelle (6 Mt.)	59'483.00	44'567.00
Vergleich im Spital-Assistenzarzt (6 Mt.)	7'500.00	7'500.00

¹ Lehrpraktikerbeitrag von 4500 CHF an die Monatsbesoldung der Praxisassistentenärzte ab 2018

² Besoldungskosten für 2018 wurden den aktuellen Richtlinien des Verbands für Schweizerische Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO, Sektion Bern) angepasst (Siehe: <http://www.vsao-bern.ch/loehne/>)

5 Antrag

Wir ersuchen Sie um Zustimmung zum beiliegenden Beschlussentwurf zur Bewilligung des Kredites von Fr. 935'903 für das Jahr 2018.